

FSC.JOUR/792 29 April 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Montenegro

786. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 29. April 2015

Beginn: 10.05 Uhr Unterbrechung: 12.55 Uhr Wiederaufnahme: 15.05 Uhr Schluss: 15.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete die Vorsitzende den Angehörigen der Opfer des Erdbebens in Nepal ihre Anteilnahme und verurteilte den brutalen Anschlag auf eine Polizeiwache am 27. April in der Republika Srpska (Bosnien und Herzegowina).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DER OSZE-

VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-

MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

- Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R), Vortrag von H. Hänggi, Assistant Director und Head of Research, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)
- Die praktische Umsetzung des SSG/R-Konzepts in Südosteuropa, Vortrag von S. Bošković, Projektberater, Südost- und osteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC)

Vorsitz, H. Hänggi (FSC.DEL/76/15 OSCE+), S. Bošković, Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts-

raums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/73/15), Slowakei (FSC.DEL/71/15 OSCE+), Schweiz (Anhang 1), Serbien (FSC.DEL/72/15 OSCE+), Armenien, Russische Föderation, Kanada, Ukraine

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/70/15), Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/74/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation, Polen, Lettland Europäische Union
- (b) Antwort der Russischen Föderation auf den Fragebogen zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit: Moldau (Anhang 3), Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Regionale Konferenz und Konsultationen zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 20. April 2015 in Wilna: FSK-Koordinatorin für Fragen betreffend UNSCR 1325 (Türkei)
- (b) Unterstützung durch das Konfliktverhütungszentrum in Zusammenhang mit der Umsetzung einer neuen Initiative des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) betreffend UNSCR 1325: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (c) Arbeitstreffen der Globalen G7-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien am 22. und 23. April 2015 in München: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (d) Informelles Vorbereitungstreffen zur ersten Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrags über den Waffenhandel am 20. und 21. April 2015 in Wien: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (e) Informelles Expertentreffen zum Projekt "Examining options and models for harmonization of end use/r control systems" am 22. und 23. April 2015: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (f) *Protokollarische Angelegenheiten*: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Mongolei, Vorsitz
- (g) Finanzierungsbeitrag für das Projekt zur Sicherung und Nachrüstung von vier Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina:
 Norwegen (Anhang 4), Bosnien und Herzegowina (Anhang 5),

FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 6. Mai 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal



FSC.JOUR/792 29 April 2015 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

786. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 792, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Hänggi, sehr geehrter Herr Bošković, liebe FSK-Vorsitzende, Exzellenzen und verehrte Kollegen,

wie unsere Vorredner möchte auch die Schweizer Delegation die Referenten für den heutigen Sicherheitsdialog, Professor Hänggi, Assistant Director und Head of Research am Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) und Herrn Slobodan Bošković, Projektberater für die Südost- und osteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) herzlich begrüßen. Besonders danken möchte ich Ihnen für Ihre sehr umfassenden Vorträge, die wir angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen das Forum steht, für äußerst wichtig halten.

Die Schweiz möchte bei dieser Gelegenheit auch der Slowakei, dem Vorsitzenden des Freundeskreises für Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R), und dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Serbien, für ihre verlässliche Partnerschaft und ihr anhaltendes Bemühen danken, die Diskussionen zum Thema SSG/R unter den Teilnehmerstaaten voranzubringen.

Die erwähnte Mapping-Studie des DCAF zum Thema SSG/R zählt zu den Früchten des Schweizer OSZE-Vorsitzes 2014. Wir sehen darin nach wie vor ein äußerst nützliches Instrument für strukturierte Debatten, um konstruktiv an dieses wichtige Thema heranzugehen.

Als eine der glühendsten Befürworterinnen des Verhaltenskodex der OSZE freut sich die Schweiz ganz besonders darüber, dass der heutige Vortrag von Professor Hänggi eine Lanze für ein besseres Verständnis der Komplementarität zwischen Kodex und SSG/R bricht. Wir können nicht genug unterstreichen, dass man keineswegs von zwei miteinander konkurrierenden Instrumenten sprechen kann. Ganz im Gegenteil: der Kodex und die SSG/R ergänzen und verstärken einander. Nützen wir diese Synergien und bauen wir sie weiter aus.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



FSC.JOUR/792 29 April 2015 Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

786. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 792, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.



FSC.JOUR/792 29 April 2015 Annex 3

GERMAN

Original: ENGLISH

786. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 792, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Frau Vorsitzende,

wir möchten die Teilnehmerstaaten auf die Informationen aufmerksam machen, die die Russische Föderation am 20. April 2015 in ihrer Beantwortung des Fragebogens zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit in einer die Republik Moldau betreffenden Frage unter der Referenznummer FSC.EMI/88/15 übermittelt hat.

Insbesondere wird in den Angaben zu Punkt 2.1 des Fragebogens betreffend die Stationierung von Streitkräften im Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaats aufgrund frei ausgehandelter Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht auf das Abkommen vom 21. Juli 1992 über die Grundsätze der friedlichen Beilegung des Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau Bezug genommen.

Wir möchten diesbezüglich feststellen, dass dieses Abkommen keinerlei Rechtsgrundlage für die Stationierung der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte im Hoheitsgebiet der Republik Moldau enthält. Es gibt kein gültiges Dokument, das als rechtliche Grundlage für die Stationierung dieser Kräfte in der Republik Moldau herangezogen werden könnte. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass das Abkommen von 1992 in erster Linie den Zweck hatte, den militärischen Feindseligkeiten im Konfliktgebiet Einhalt zu gebieten und die Sicherheitszone sowie den Mechanismus zur Friedensicherung festzulegen. Wir unterscheiden ganz klar zwischen dem russischen Militärkontingent, das am Mechanismus zur Friedenssicherung teilnimmt, und der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte.

Der Standpunkt der moldauischen Behörden zu dieser Frage ist unverändert. Ich möchte erneut unsere Aufforderung nach einem vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte vom Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit bestehenden internationalen Verpflichtungen und den maßgeblichen Bestimmungen der Verfassung der Republik Moldau wiederholen.

Ich ersuche Sie höflich, Frau Vorsitzende, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.



FSC.JOUR/792 29 April 2015 Annex 4

GERMAN

Original: ENGLISH

786. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 792, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS

Frau Vorsitzende,

ich freue mich, Sie über den Beschluss Norwegens in Kenntnis zu setzen, Bosnien und Herzegowina für die Sicherung und Nachrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten 800 000 norwegische Kronen, das sind rund 95 000 Euro, bereitzustellen. Diese Zuwendung ist für das außerbudgetäre Projekt Nr. 2200268 – auch SECUP-Projekt genannt – der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina gedacht.

Wie wir dem FSK am 29. Januar 2014 mitgeteilt haben, hat Norwegen dieses Projekt bereits mit 140 000 Euro unterstützt.

Diese zusätzliche Unterstützung soll die komplette Finanzierung des Projekts wie im Haushalt vorgesehen sicherstellen. Wir hoffen, dass mit dem Projekt die Gefahr der Verbreitung von Waffen und Munition verringert wird und die nationalen Standards für mechanische Sicherung und Bestandsverwaltung verbessert werden.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Frau Vorsitzende.



FSC.JOUR/792 29 April 2015 Annex 5

GERMAN

Original: ENGLISH

786. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 792, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Frau Vorsitzende, Exzellenzen, meine Damen und Herren,

die Delegation von Bosnien und Herzegowina möchte an dieser Stelle Norwegen für diese weitere und hoffentlich letztmalige Mittelzusage für das Projekt zur sicherheitstechnischen Nachrüstung von vier Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte ganz kurz an das Ziel dieses laufenden Projekts erinnern, durch das die Sicherheitsinfrastruktur von vier zukünftigen Munitions- und Waffenlagerungsstätten in meinem Land nachgerüstet werden soll. Dieses Projekt wird gemeinsam vom Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina, der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und den Einsatzkräften der Europäischen Union (EUFOR) durchgeführt.

Frau Vorsitzende,

Norwegen zählt zu den Teilnehmerstaaten, die dieses Projekt von Anfang an unterstützt haben. Ihre großzügigen Beiträge haben dieses Projekt möglich gemacht und wir sind ihnen allen dankbar dafür.

Darüber hinaus möchten wir allen früheren Vorsitzen des Forums für Sicherheitskooperation, dem KVZ und dem FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition dafür danken, dieses Projekt bis zur Schlussphase begleitet zu haben.

Frau Vorsitzende,

ich ersuche Sie höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke.